

Sandweg 11  
97078 Würzburg

info@agbn.de

**Vorsitzender:**

Professor Dr. med. P. Sefrin  
Telefon (0931) 284770  
FAX (0931) 284746

26.07.2012

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Verantwortlich: Prof. Dr. med. P. Sefrin  
Vorsitzender der agbn

### **Notarzdienst in Bayern in Gefahr**

#### **Honorarkürzungen nicht akzeptabel – Einbrüche in der notärztlichen Versorgung zu befürchten**

**Der Notarzdienst in Bayern ist fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Bürger. In den letzten Jahren kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Einsätze um jährlich 4,5%. So haben 2011 ca. 387.000 Notarzteinsätze stattgefunden. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) war am 25.07.12 in ihrer Vertreterversammlung aus juristischen Gründen gezwungen, eine drastische Kürzung der Vergütung für Notarzteinsätze mit Wirkung zum 1.10.2012 zu beschließen. Damit ist vorhersehbar, dass in die flächendeckende Versorgung Bayerns mit Notärzten weitere, empfindliche Lücken gerissen werden. Ein Verzicht auf notärztliche Versorgung und Ersatz alleine durch Rettungsdienstpersonal kann nicht der richtige Weg sein.**

Schon jetzt entstehen in den Notarzdienstplänen, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen der Notarzdienst vorzugsweise von Vertragsärzten geleistet wird, in Folge des zunehmenden Ärztemangels größere Lücken. Häufig sind inzwischen schon gar keine Notärzte mehr vor Ort ansässig – weder mit ihrer Praxis noch privat. Auch können die in ihrer Existenz bedrohten Krankenhäuser in der Fläche wegen des Personalmangels nur noch selten

Ärzte bereitstellen, um den Dienst zusammen mit den Vertragsärzten aufrecht zu erhalten. Wenn nunmehr ab dem IV. Quartal 2012 auch noch die Vergütung der Einsätze drastisch abgesenkt wird, werden Notärzte, die den schon jetzt keineswegs adäquat vergüteten Dienst vorrangig aus sozialer Verantwortung gegenüber ihren Patienten übernehmen, ihre Mitwirkung in dem strapaziösen und keineswegs ungefährlichen Dienst wohl endgültig aufkündigen.

Ursache der Kürzungen sind finanzielle Probleme, die weder von den Notärzten noch von der KVB verursacht sind, sondern auf einem Abstimmungsproblem mit der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst (ZAST) beruhen, die die Benutzungsentgelte für die KVB gegenüber den Kostenträgern geltend machen muss. Die Abstimmungsprobleme resultieren aus einer wenig konkreten Formulierung zur Kostenerstattung im Bayerischen Rettungsdienstgesetz, was dazu geführt hat, dass die von Notärzten in den Jahren 2010 und 2011 bereits erbrachten und von der KVB vorfinanzierten Einsätze nicht erstattet werden konnten. Derzeit ist von einem Defizit von über 10 Mio. EURO die Rede. So wurden allein 2011 nur 94% der erbrachten Einsätze erstattet, was bedeutet, dass 21.000 Einsätze nicht vergütet wurden.

Die ZAST hat Einsätze nicht gezahlt, bei denen der Patient zwar vom Notarzt behandelt, aber vom Rettungsdienst nicht erfasst wurde. So z.B., wenn nach ärztlicher Behandlung eine stationäre Versorgung nicht erforderlich war und der Rettungswagen abbestellt wurde. Oder wenn der Notarzt während seines Einsatzes einen zweiten verletzten Patienten behandelt hat, wurde die erbrachte ärztliche Leistung zwar von der KVB in Rechnung gestellt, von ZAST und Kostenträgern aber weder anerkannt noch erstattet.

Da die KVB während der laufenden Verhandlungen in Vorleistung getreten ist und die leistungsgerechte Erstattung der Notarztbehandlungen nicht eingestellt hat, ist das o.g. Defizit entstanden. Diese Praxis darf nun gegen den Willen des Vorstandes der KVB, aus juristischen Gründen, mangels Kostendeckungszusage durch die Krankenkassen bis auf Weiteres nicht fortgesetzt werden. Bei fehlender Erstattung der bereits geleisteten Notarzteinsätze durch die Kostenträger ist eine drastische Kürzung der Notarztvergütung ab 1.10.2012 die Folge.

Die Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn) fordert ZAST und Kostenträger dringend auf, die Verhandlungen mit der KVB rasch und kompromissbereit zu intensivieren, um noch in den kommenden Wochen eine tragfähige Lösung für die Finanzierung der in den Jahren

2010 und 2011 erbrachten Notarztleistungen herbeizuführen. Die agbn wird es weder akzeptieren, dass bereits erbrachte notärztliche Leistungen unter Berufung auf Abstimmungsprobleme von Abrechnungsstellen oder andere „Unplausibilitäten“ nicht erstattet werden, noch dass die zum 1.10. angedrohte Kürzung der bereits derzeit keineswegs üppigen Vergütung der Notärzte erfolgt. Die agbn unterstützt die KVB auf ihrem Kurs, nicht einzulenken und sich weiterhin für die adäquate Finanzierung des Notarztdienstes stark zu machen. Die ZAST und die Kostenträger werden aufgefordert, die Finanzierung des Bayerischen Notarztdienstes im Interesse der Aufrechterhaltung der notfallmedizinischen Versorgung unserer Bürger sicherzustellen. Vom Gesetzgeber wird erwartet, dass er die notwendige Klärung vor allem im Interesse unserer Patienten mit Nachdruck herbeiführt, damit derartige Probleme fortan nicht mehr auftreten können.